



Amtsblatt

der Gemeinde Großolbersdorf

mit den Ortsteilen Hohndorf, Hopfgarten und Grünau



Herausgeber: Gemeinde Großolbersdorf, Am Rathaus 8, 09432 Großolbersdorf – Verantwortlich für den amtlichen Teil ist Bürgermeister Uwe Günther oder der von ihm Beauftragte. Für den Inhalt der Beiträge zeichnen sich die Verfasser selbst verantwortlich. Herstellung: Druckerei Gebrüder Schütze GbR, OT Gehringswalde, Hauptstraße 14 a, 09429 Wolkenstein, Telefon 037369 9444, Fax 9942, E-Mail: info@druckerei-schuetze.de, www.druckerei-schuetze.de

Jahrgang 2019

Mittwoch, 26. Juni 2019

Nummer 6



Eindrücke vom Dorffest



Amtliche Nachrichten

Beschlüsse der 54. Gemeinderatssitzung – öffentlicher Teil vom 21.05.2019

Beschluss Nr. GR 316/05/19

1. Der Beschluss Nr. 307/03/19 vom 26. März 2019 wird aufgehoben.
2. Der Gemeinderat Großolbersdorf beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2019 mit allen seinen Anlagen.

Beschluss Nr. GR 317/05/19

Der Gemeinderat beschließt die Annahme von Spenden.

Bekanntmachung nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG für das Jahr 2018 der Gemeinde Großolbersdorf

1. Kindertageseinrichtungen

1.1. Erforderliche Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Personal- und Sachkosten je Platz		
	Krippe 9 h in Euro	Kinder- garten 9 h in Euro	Hort 6 h in Euro
erforderliche Personalkosten	945,20	420,09	226,85
erforderliche Sachkosten	242,12	107,61	58,11
erforderliche Personal- und Sachkosten	1187,32	527,70	284,96

Geringere Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Personal- und Sachkosten (z. B. 6-h-Betreuung im Kindergarten = 2/3 der erforderlichen Personal- und Sachkosten für 9 h).

1.2. Deckung der Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Personal- und Sachkosten je Platz		
	Krippe 9 h in Euro	Kinder- garten 9 h in Euro	Hort 6 h in Euro
Landeszuschuss	189,44	189,44	126,29
Elternbeitrag (ungekürzt)	233,00	146,00	81,00
Gemeinde (inkl. Eigenanteil freier Träger, Ergänzungspauschale Bund*)	764,88	192,26	77,67

1.3. Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen, Miete

1.3.1. Aufwendungen für alle Einrichtungen gesamt je Monat

	Aufwendungen in Euro
Abschreibungen	1.749,80
Zinsen	-
Miete	-
Gesamt	1.749,80

1.3.2. Aufwendungen je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in Euro	Kinder- garten 9 h in Euro	Hort 6 h in Euro
Gesamtaufwendungen je Platz und Monat	22,68	10,08	5,44

2. Kindertagespflege nach § 3 Abs. 3 SächsKitaG

2.1. laufende Geldleistung für die Kindertagespflege je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Kindertages- pflege 9 h in Euro
Erstattung angemessener Kosten für den Sachaufwand (§ 23 Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII)	600,00
Betrag zur Anerkennung der Förderleistung (§ 23 Abs. 2 Nr. 2 SGB VIII)	0,00
durchschnittlicher Erstattungsbetrag für Beiträge zur Unfallversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII) und Alterssicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII) sowie zur Kranken- und Pflegeversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII)	
= laufende Geldleistung	73,00
freiwillige Angabe: weitere Kosten für die Kindertagespflege (z. B. für Ersatzbetreuung, Ersatzbeschaffung, Fortbildung, Fachberatung durch freie Träger)	673,00
= Kosten für die Kindertagespflege insgesamt	0,00
	673,00

2.2. Deckung der laufenden Geldleistung bzw. – sofern relevant – der Kosten Kindertagespflege insgesamt je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Kindertagespflege 9 h in Euro
Landeszuschuss	189,44
Elternbeitrag (ungekürzt)	
Gemeinde (inkl. Ergänzungspauschale Bund*)	483,56

* Ergänzungspauschale nach Artikel 6 des Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Investitionskraft vom 16. Dezember 2015 im Umfang von 6,56 Euro monatlich je 9-h-Kind und 4,37 Euro je 6-h-Kind.

Großolbersdorf, den 14. Mai 2019


Uwe Günther
Bürgermeister



3. Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung für den kommunalen Friedhof der Gemeinde Großolbersdorf im Ortsteil Hohndorf

Aufgrund von § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 28 Abs. 1 der Sächsische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62) in Verbindung mit den §§ 4 und 9 des Sächsisches Kommunalabgabengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116) und dem § 7 des Sächsischen Bestattungsgesetzes vom 8. Juli 1994 (SächsGVBl. S. 1321), zuletzt durch Artikel 16 des Gesetzes vom 26. April 2018 (SächsGVBl. S. 198) beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Großolbersdorf die

Friedhofsgebührensatzung für den kommunalen Friedhof der Gemeinde Großolbersdorf im Ortsteil Hohndorf

vom 17. Juli 1997, veröffentlicht im Amtsblatt der Gemeinde Großolbersdorf Nr. 15 vom 30. Juli 1997, geändert am 28. November 2001, veröffentlicht im Amtsblatt der Gemeinde Großolbersdorf Nr. 28 vom 12. Dezember 2001, geändert am 28. Oktober 2009, veröffentlicht im Amtsblatt der Gemeinde Großolbersdorf Nr. 13/2009 vom 25. November 2009 wie folgt zu ändern:

Artikel 1 – Änderungsbestimmungen

§ 3 wird wie folgt geändert:

§ 3 Maßstab und Satz der Abgabe (Gebührenverzeichnis)

Für Amtshandlungen für die im Gebührenverzeichnis keine Verwaltungsgebühr bestimmt ist, wird eine Gebühr von 10 EUR bis 10:000 EUR erhoben.

Für Benutzungen für die im Gebührenverzeichnis keine Gebühr aufgeführt ist, bemisst sich die Gebühr nach dem tatsächlichen Aufwand.

- 1 VERWALTUNGSGEBÜHREN
 - 1.1 Genehmigung zur Aufstellung und Veränderung eines Grabmales 25,00 EUR
- 2 BENUTZUNGSGEBÜHREN
 - 2.1 Friedhofspflegegebühr
 - 2.1.1 Friedhofspflegebeitrag Reihengrab/Urnengrab für 20 Jahre 231,49 EUR
 - 2.1.2 Friedhofspflegebeitrag Kaufgrab für 20 Jahre 462,98 EUR
 - 2.1.3 Reihengrab/Urnengrab pro Grabstelle und Jahr 9,53 EUR
 - 2.1.4 Kaufgrab (Doppelgrabstelle) pro Grabstelle und Jahr 19,05 EUR
 - 2.2 Belegungsgebühren auf 20 Jahre
 - 2.2.1 Reihengrab für Personen unter 10 Jahren 44,81 EUR
 - 2.2.2 Reihengrab für Personen von 10 und mehr Jahren 89,63 EUR
 - 2.2.3 Kaufgrabstelle (Doppelgrab) 179,25 EUR
 - 2.2.4 Urnengrabstelle 89,63 EUR
 - 2.2.5 Grabstelle pflegeleichter Art einschl. Grabpflege für 20 Jahre 1.765,95 EUR
 - 2.2.5 Doppelgrabstelle pflegeleichter Art einschl. Grabpflege für 20 Jahre 3.531,89 EUR
 - 2.3 Nachlösegebühren pro Jahr (im Rahmen d. Möglichkeit nach Friedhofsordnung)
 - 2.3.1 Doppelgrabstelle/Jahr 8,96 EUR
 - 2.3.1 Doppelgrabstelle pflegeleichter Art/Jahr 176,59 EUR
 - 2.3.2 Urnengrabstelle/Jahr 4,48 EUR
 - 2.3.3 Nachbelegung von Reihen-, Kauf- und Urnengräbern mit Urnen 89,63 EUR
 - 2.4 Gebühren für Bestattung und Grabherstellung
 - 2.4.1 Bestattung und Grabanfertigung von Personen unter 10 Jahren 432,83 EUR
 - 2.4.2 Bestattung und Grabanfertigung von Personen von 10 und mehr Jahren 721,38 EUR
 - 2.4.3 Urnengrabanfertigung und Beisetzung der Urne 432,83 EUR

- 2.5 Nutzung der Leichen- und Feierhalle 336,81 EUR
- 2.6 Grabstellenauflösung nach Ende der Liegezeit
- 2.6.1 Einebnen der Grabstelle 100,00 EUR
- 2.6.2 Entsorgung Grabstein und Einfassung 100,00 EUR

Artikel 2 – In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.01.2020 in Kraft

Großolbersdorf, den 24. April 2019



Uwe Günther
Bürgermeister



Hinweis nach § 4 Abs. 4 Sächs GemO

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Bekanntgemacht im Amtsblatt Nr. 6/2019 vom 26. Juni 2019



Uwe Günther
Bürgermeister



Erreichbarkeit der Gemeindeverwaltung und ihrer Einrichtungen

Zentrale 037369 141-0
Fax 037369 141-20
E-Mail: info@grossolbersdorf.de
Internet: www.grossolbersdorf.de

Sekretariat Frau Fiedler Telefon 141-0
sekretariat@grossolbersdorf.de

Kultur, Sport, Fremdenverkehr, Soziales Frau Schröter Telefon 141-12
kultur@grossolbersdorf.de

Personalwesen Frau Reinhold Telefon 141-14
personal@grossolbersdorf.de

Buchungswesen/Steuern Frau Ficker Telefon 141-15
steuern@grossolbersdorf.de

Rechnungswesen/Friedhof Hohndorf Frau Rehle Telefon 141-15
rechnungswesen@grossolbersdorf.de

Kämmerer Herr Köhler Telefon 141-16
kaemmerer@grossolbersdorf.de

Bauamt Herr Schreiter Telefon 141-33
bauamt@grossolbersdorf.de

Wohnungs- und Grundstückswesen Herr Seifert Telefon 141-17
wohnungen@grossolbersdorf.de

Ordnungsamt, Gewerbeamt, Amtsblatt Frau Weber Telefon 141-18
standesamt@grossolbersdorf.de

Kindergarten Großolbersdorf Telefon 9982 Fax 845837
kindergarten@grossolbersdorf.de

Kindergarten Hohndorf Telefon 03725 288002

Grundschule Großolbersdorf Telefon 6451 Fax 87794
gs.grossolb.mende@web.de

Hort Mehrzweckgebäude (ehemalige Mittelschule) Telefon 845836

Sättlerhaus Telefon 9983
OTV Hohndorf Telefon 03725 22261

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Montag 09:00 – 12:00 Uhr
Dienstag 09:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch 09:00 – 12:00 und 13:00 – 15:00 Uhr
Donnerstag 09:00 – 12:00 und 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag 09:00 – 12:00 Uhr

OTV Hohndorf
donnerstags, gerade Woche 13:00 - 16:00 Uhr

Sprechzeit des Bürgermeisters Uwe Günther
Dienstag 09:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00 Uhr

Öffnungszeiten des Einwohnermeldeamtes und des Standesamtes Drebach OT Scharfenstein, August-Bebel-Straße 25 B, Telefon 03725 7074-16 oder 7074-17

Montag 09:00 – 12:00 Uhr
Dienstag 09:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 09:00 – 12:00 und 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag 09:00 – 12:00 Uhr

Informationen des Bürgermeisters

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

die Informationen im letzten Amtsblatt habe ich am 15.05.2019 geschrieben, also kurz vor den Wahlen. Das Amtsblatt erschien aber erst nach den Wahlen.

Bevor ich aus meiner Sicht ein kurzes Resümee der Wahlen ziehe, gilt mein herzlichster Dank allen Wahlhelferinnen und Wahlhelfern sowie allen die an der Wahlvorbereitung beteiligt waren, hier besonders an unsere Mitarbeiter in der Verwaltung und im Bauhof unserer Gemeinde. Vielen Dank für diese ehrenamtliche Arbeit, vielen Dank für den Einsatz für unsere Demokratie, vielen Dank dafür, dass wir in unserer Gemeinde und den Ortsteilen einen reibungslosen Wahlgang durchführen konnten.

Aber auch ein Dankeschön an unsere Bürger, die gewählt und somit einen wichtigen Beitrag geleistet haben. Mit einer Wahlbeteiligung von ca. 73% gegenüber ca. 64 % im Jahr 2014 ist ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen. Ich bin da echt stolz darauf. Wenn ca. 3/4 der Wahlberechtigten ihre Stimme abgeben, kann es mit der viel zitierten Politikverdrossenheit nicht so schlimm sein. Sei es wie es sei, nochmals vielen Dank für dieses Ergebnis.

Was ist zum gesamten Wahlergebnis zu sagen? Lassen Sie mich es kurz machen.

Ich bin stolz auf das Ergebnis meiner Fraktion, des „Handels- und Gewerbeverbandes Großolbersdorf e.V.“. Mit den meisten Gesamtstimmen (2041 Stimmen) bei der Gemeinderatswahl ist dies ein großartiges Ergebnis. Ich denke

das ist ein Zeichen, dass die Arbeit unserer Gemeinderatsmitglieder in der Bevölkerung geschätzt wird. Oder liegt es daran, dass der „Handels- und Gewerbeverband“ als einzige Wählervereinigung ein kleines Wahlprogramm mit konkreten Aussagen aufgestellt hat? Dies hat sich wohlthuend von Informationen ohne jegliche Sachaussagen abgehoben, auch wenn in diesem kleinen Wahlprogramm sich der eine oder andere nicht wiedergefunden hat. Es wird nicht alles sein, was im Gemeinderat zu entscheiden ist.

Ich freue mich jedenfalls auf eine weitere zielorientierte und konstruktive Arbeit in unserem Gemeinderat. Die Ortschaftsräte von Hohndorf und Hopfgarten sind wichtige Bindeglieder unserer Ortsteile zur Verwaltung und zum Gemeinderat. Bringen Sie sich mit dem direkten Bezug in unsere Arbeit ein.

Zum Schluss bedanke ich mich noch ganz herzlich bei allen Ortschafts- und Gemeinderäten, die aus welchem Grund auch immer, nicht mehr in den Räten vertreten sind, sich aber in den vergangenen Wahlperioden für unser Gemeinwesen eingesetzt haben.

Ihr Uwe Günther
Bürgermeister

Anzeige



Liebe Einwohner von Großolbersdorf, Hohndorf, Hopfgarten und Grünau



Am 26.05.2019 fand die Wahl zum Gemeinde- und Ortschaftsrat in Großolbersdorf und seinen Ortsteilen statt. Als Handels- und Gewerbeverband Großolbersdorf e.V. möchten wir uns bei allen Einwohnern für die hohe Wahlbeteiligung bedanken und sagen ebenso DANKE für das uns entgegengebrachte Vertrauen. Erneut dürfen wir wieder mit 5 gewählten Gemeinderäten und 1 Mitglied im Ortschaftsrat Hohndorf die Entwicklung unseres Ortes mitbestimmen und sind uns gemeinsam der Verantwortung sowie den anstehenden Aufgaben bewusst.

Wir freuen uns auf eine konstruktive und spannende Zusammenarbeit mit allen Gemeinderäten zum Wohl unseres Ortes. Glück auf !

Unsere Gemeinderäte für die kommenden 5 Jahre

Jan Ulbricht	1.v.l.
Norbert Vogler	2.v.l.
Michaela Weber	3.v.l.
Carsten Tränkner	4.v.l.
Mario Kaden	6.v.l.

Unser Mitglied im Ortschaftsrat Hohndorf

Marlies Hunger	5.v.l.
----------------	--------



Informationen der Gemeindeverwaltung

Mitteilung an alle Nutzer der Sportplatzes

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Ihnen mitteilen, dass der Fußballplatz Großolbersdorf vom 24.06. – 07.07.2019 wegen Aerifizierungsarbeiten (Belüftungsarbeiten des Bodens der Rasenfläche) gesperrt ist.

Die anderen Sportanlagen können genutzt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Uwe Günther

Bürgermeister

Freizeitbüro

Veranstaltungen im Juli 2019

Mittwoch, 03.07.2019	13:30 Uhr	Kaffeekränzel im Sättlerhaus
Mittwoch, 10.07.2019	13:30 Uhr	Treff im Sättlerhaus
Montag, 17.07.2019	13:30 Uhr	Gemütliches Beisammensein im Sättlerhaus
Mittwoch, 24.07.2019	13:30 Uhr	Treff im Sättlerhaus
Mittwoch, 31.07.2019	13:30 Uhr	Gemütliches Beisammensein im Sättlerhaus

Änderungen vorbehalten!

Zu allen Veranstaltungen sind die Seniorinnen und Senioren aller Ortsteile der Gemeinde Großolbersdorf recht herzlich eingeladen.

Birgitt Reiche

Freizeitbüro der Gemeinde Großolbersdorf

Tel.: 037369 9983 oder 5538

Seniorenausfahrt in das böhmische Mittelgebirge

Am 20. Mai fuhren die Senioren mit einem Bus von Katzenstein-Reisen in das böhmische Mittelgebirge. Schon ab 07:00 Uhr wurden die Reiselustigen von den jeweiligen Haltestellen abgeholt. Das Wetter war wechselhaft und leicht kühl. Aber im Bus waren wir sicher vor jeglichen Wetterkapriolen. Zuerst ging es zum Grenzübergang Reitzenhain, über Most, Usti nad Labem und Decin, vorbei an imposanten außergewöhnlichen Felsformationen nach Novi Bor zur Ajeto-Glashütte.

Dort besuchten wir eine Verkaufsausstellung mit feinstem böhmischen Glas. Jedoch mussten viele von uns, ohne etwas erworben zu haben, die schöne Ausstellung verlassen.

Die Schränke daheim sind schon mehr als voll, zudem konnte nur mit tschechischen Kronen oder mit Karte gezahlt werden.

Nachdem wir uns sattgesehen hatten, fuhren wir ein kleines Stück mit dem Bus zum

Restaurant „Ajeto-Glashütte“, in dem wir unser Mittagessen einnahmen. Wer einen günstigen Platz ergattert hatte, konnte beim Mittagessen sogar den Glasbläsern bei der Arbeit zuschauen.



Ordentlich gestärkt bummelten wir durch das im Gebäude befindliche Glasmuseum. Wir staunten, was aus Glas für tolle Kunstwerke entstehen können. So manches Kunstwerk fand nicht den Geschmack der Besucher. Aber Kunst liegt schließlich im Sinne des Betrachters.

Bei Regenwetter fuhren wir zum Machasee. Dort wartete schon ein Boot zur Fahrt über den Machasee. Nicht alle passten in den kleinen überdachten Teil des Bootes und mussten bei leichtem Regen draußen Platz nehmen. Aber die Mutigen wurden schließlich belohnt, denn die Sonne kam raus und es wurde warm. Ein Sprichwort besagt, dass es kein schlechtes Wetter, sondern nur unangepasste Kleidung gibt.

Die Fahrt über den Machasee war viel zu schnell vorbei. Der Bootsführer ließ sich nicht zu einer nochmaligen Bootsfahrt überreden.

In einem urigen Gasthaus, gegenüber des Machaseeufer, war für uns gegen 15:00 Uhr schon der Kaffeetisch gedeckt. Die sehr freundliche Bedienung brachte verschiedenen leckeren Kuchen oder Crêpes und Eis, Kaffee oder Tee.



Anschließend verließen wir die gastliche Stätte, um die Heimreise anzutreten. Ein unvergesslicher und erlebnisreicher Tag ging viel zu schnell zu Ende. Gegen 19:30 Uhr fuhren wir wieder über Reitzenhain nach Großolbersdorf, Hohndorf und Hopfgarten.

Unser Dank gilt Birgitt Reiche vom Freizeitbüro für die Organisation der Reise.

C. Weber

Vorinformation des Kinderlachen e. V.

Anlässlich des Spätsommerfestes im Kindergarten Großolbersdorf am 20.09.2019 beteiligt sich der Kinderlachen e. V. mit einer **gesonderten Sammelaktion**.

Wir sammeln an diesem Tag noch gute, jedoch **gebrauchte Schuhe**, jeglicher Art. Egal ob Turnschuh, Flip-Flop, Gummistiefel, Pantolette usw. oder ob Kinder-, Damen- oder Herrenschuh.

Also bitte nicht in den Kleidercontainer werfen, sondern am 20.09.2019 im Kindergarten abgeben.

Wir sammeln die Schuhe und verwerten diese, die Einnahmen aus dieser Sammelaktion kommen zu 100% dem Kindergarten Sonnenstrahl zugute.

Unser Partner für diese Aktion:



Gleichzeitig erinnern wir alle Bewohner von Großolbersdorf und den angeschlossenen Ortschaften an unsere ganzjährigen laufenden Sammelaktionen für Altpapier und Kleiderspenden.

Termine Spielenachmittage Monat Juli 2019

Kindergarten Großolbersdorf	03.07.	15:00 – 16:00 Uhr
Kindergarten Hohndorf	10.07.	15:00 – 16:00 Uhr

Dazu sind auch alle Hauskinder recht herzlich eingeladen.



Neues von den Sonnenstrahlen



Kindertagesstätten „Sonnenstrahl“,
Meyweg 2, 09432 Großolbersdorf
037369 9982 | kindergarten@grossolbersdorf.de

Wir haben in den Kitas Großolbersdorf und Hohndorf ab August 2019 Stellen für ein Freiwilliges Soziales Jahr zu vergeben!

Das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ) ist ein sozialer Freiwilligendienst für Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 16 bis 27 Jahren, mit einer Dauer von 6 – 18 Monaten. Damit wird dir die Möglichkeit auf ein Jahr Berufsorientierung und dem Erwerb von wichtigen Qualifikationen für dein weiteres Leben geben.

Wenn du also zum Beispiel:

- nach der Schule etwas Praktisches tun willst
- die Wartezeit auf einen Ausbildungs- oder Studienplatz sinnvoll nutzen willst
- Lust auf ein Jahr Berufsorientierung im sozialen Bereich hast und deine Chancen auf dem Arbeitsmarkt verbessern willst

Dann ist ein FSJ genau das Richtige für dich!

Unsere Freiwilligen haben Anspruch auf:

- ein monatliches Taschengeld
- die Zahlung der SV-Leistungen
- Jahresurlaub
- Kindergeld und Waisenrente
- Bescheinigung und schriftliches Zeugnis über die Teilnahme am FSJ
- die Anrechnung von 2 Wartesemestern
- 25 Bildungstage (Seminare)

Schicke bei Interesse eine Bewerbung mit Passfoto, Lebenslauf, Kopie des letzten Schulzeugnisses und sonstigen Referenzen (z. B. Beurteilungen von Praktika) an:

Förderverein für ein Freiwilliges Jahr e. V.

Äußere Wolkensteiner Straße 31
09496 Marienberg
oder per E-Mail: info@freiwillig-im-erzgebirge.de
Weitere Informationen erhältst Du auch unter www.fsj-erz.de oder bei der Leitung der Kitas, Frau Hoba oder Frau Hartmann, 037369 9982, kindergarten@grossolbersdorf.de

Wir freuen uns auf Dich!

Amtsblatt/Öffentlichkeitsarbeit

Erscheinungstermine Amtsblattes 2. Halbjahr 2019

Nr.	Redaktions-schluss	Erscheinungs-termin	Kalender-Woche
7	15.07.	31.07.	31
8	12.08.	28.08.	35
9	09.09.	25.09.	39
10	14.10.	30.10.	43
11	11.11.	27.11.	47
12	02.12	19.12.	51

Terminänderungen behält sich die Gemeindeverwaltung vor.

Ordnungsamt**Aufgrund verschiedener Hinweise veröffentlichen wir an dieser Stelle nachstehenden Auszug aus der Polizeiverordnung der Gemeinde Großolbersdorf.****§ 5 Haus- und Gartenarbeiten**

- (1) Haus- und Gartenarbeiten, die dazu führen die Ruhe anderer zu stören, dürfen wochentags in der Zeit von **20:00 bis 08:00 Uhr nicht durchgeführt werden**. Zu den Haus- und Gartenarbeiten gehören insbesondere der Betrieb von Bodenbearbeitungsgeräten mit Verbrennungsmotoren und von Rasenmähern, das Hämmern, Sägen und Holzspalten, das Ausklopfen von Teppichen, Betten, Matratzen, lärmintensiven Heimwerkergeräten u.ä. **Außerdem wird von Montag bis Sonnabend eine Mittagspause von 12:00 bis 14:00 Uhr festgelegt**.
- (2) Die Vorschriften nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz, des Sächs. Sonn- und Feiertagsgesetz sowie die 32. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Geräte- und Maschinenlärmverordnung) bleiben unberührt.

Bäume, Sträucher und Hecken an öffentlichen Straßen rechtzeitig zurückschneiden

Wir fordern erneut einige Grundstückseigentümer, Pächter und sonstige Nutzer von Grundstücken auf, ihre Hecken, Bäume und Sträucher so zu beschneiden, dass sie nicht in den öffentlichen Verkehrsraum hineinragen, so z. B. Fußgänger und auch den Fahrverkehr behindern.

Vielerorts sind es heraushängende Hecken und Sträucher, die durch zu breites Wachstum und schlechten Schnitt eben diesen Verkehrsraum beeinträchtigen. Außerdem ist es enorm wichtig, dass keine Verkehrszeichen verdeckt werden.

Es besteht deshalb Veranlassung, auf § 27 des Straßengesetzes hinzuweisen, wonach Anpflanzungen und Zäune sowie Stapel und Haufen und andere mit Grundstücken nicht fest verbundene Einrichtungen nicht angelegt oder unterhalten werden dürfen, wenn sie die Sicherheit oder Leichtigkeit des Verkehrs beeinträchtigen.

Es ist leider immer wieder festzustellen, dass teilweise die Zweige des Bewuchses entlang der Straßen und Wege in den öffentlichen Verkehrsraum hineinreichen und den Verkehr behindern. Kreuzungen und Einmündungen sind schlecht einsehbar. Fuß- und Radwege werden durch unkontrolliert wucherndes Grün immer schmaler. Straßenlampen und Verkehrszeichen sind oft durch privates Grün zugewachsen. Dieser „Wildwuchs“ beeinträchtigt sowohl die Verkehrssicherheit als auch die Orientierung aller Verkehrsteilnehmer.

Als Grundstückseigentümer sind Sie verkehrssicherungspflichtig. Sie haften für Unfälle und Schäden, die durch Überwuchs Ihrer Begrünung entstehen können. Daher sollten Sie im Interesse der Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer folgende Hinweise beachten:

Über den Fahrbahnen ist ein Bereich von 4,50 m Höhe und über den Geh- und Radwegen von 2,50 m Höhe freizuhalten (Lichttraumprofil), damit Fahrzeuge beziehungsweise Fußgänger und Fahrradfahrer die öffentlichen Straßen entsprechend ihrer Bestimmung nutzen können.

Eigentümer von Eckgrundstücken haben ihre Bepflanzungen an Straßenkreuzungen und Einmündungen so zurückzuschneiden, dass in einem Bereich ab 0,80 m Höhe die Sicht nicht versperrt wird und somit ein Sichtdreieck (= das Sichtfeld, das dem Verkehrsteilnehmer zur Verfügung steht, wenn er von einer untergeordneten in eine übergeordnete Straße einbiegen möchte) für Autofahrer vorhanden ist.

Hecken entlang von Gehwegen und Fahrradwegen sind so zurückzuschneiden, dass die gesamte Breite dieser Wege von den Fußgängern und Fahrradfahrern genutzt werden kann. Bitte sorgen Sie dafür, dass Pflanzen, die in Gehwege und Straßen hineinragen, zurückgeschnitten und störende Äste und Ranken entfernt werden.

Auch abgestorbene Äste in den Bäumen müssen entfernt werden, damit niemand durch herunterfallendes Astwerk verletzt werden kann.

Sorgen Sie dafür, dass Verkehrszeichen einschließlich Straßennamensschilder frei einzusehen sind.



**Hundehaufen,
nicht dort wo Kinder
spielen oder laufen!**

**GRUNDSTÜCKE/IMMOBILIEN/WOHNUNGEN/
GEWERBERÄUME/GARAGEN**

Grundstücke zu verkaufen

in Großolbersdorf an der Heinzebankstraße zur Gewerbebebauung, Flur-Nr. 517/22 Grundstücksgröße: ca. 4:000 m² – flexibel aufteilbar

Wohnungen in Großolbersdorf zu vermieten

3-Raum-Wohnung im Dachgeschoss, Hauptstraße 72, Wohnfläche 85,3 m²; Ausstattung Zentralheizung Öl, Iso-Fenster Holz, Balkon und Garten zu vermieten ab 01.07.2019; Mietpreis: 415,- EUR + Nebenkosten 150,- EUR

3-Raum-Wohnung, Hauptstraße 177 – gute Ver-

kehrsanbindung, Wohnfläche 68 m², Ausstattung: Lärm-schutzfenster, Zentralheizung Gas, Einbauküche; Mietpreis: 310,- EUR zzgl. 120,- EUR Nebenkosten

2-Raum-Wohnung, Seilergasse 5 – zentrale Lage

Wohnfläche 45 m²; neu renoviert
Ausstattung: Kunststofffenster, Zentralheizung Erdgas
Mietpreis: 200,- EUR zzgl. 110,-EUR Nebenkosten

2-Raum-Wohnung im Obergeschoss, Seilergasse 5

– zentrale Lage, Wohnfläche 42 m²; Ausstattung: Kunst-stofffenster, Zentralheizung Erdgas, Vollwärmeschutz; zusätz-liches Zimmer außerhalb der Wohnung, Sitzecke im Garten, sofort bezugsfertig; Mietpreis: 205,- EUR zzgl. 100,- EUR Ne-benkosten

2-Raum-Wohnung mit Garten Scharfensteiner Straße 59, Wohnfläche 42 m²;

Ausstattung: Vollwärmeschutz, Kunststofffenster, Zentralhei-zung Erdgas, sofort bezugsfertig
Mietpreis: 205,- EUR zzgl. 100,-EUR Nebenkosten

Ihre Bewerbung für o.g. Wohnungen richten Sie bitte schrift-lich an die Gemeindeverwaltung Großolbersdorf, Wohnungs-verwaltung, Am Rathaus 8, 09432 Großolbersdorf

Sonstige Informationen

Notrufnummern

Polizei	110
Rettungsleitstelle/Feuerwehr/Notarzt	112
Notrufnummer für alle Fälle	116 117
Energieversorgung	0180 2305070
Gas	0371 451444
Giftnotruf Erfurt	0361 730730
für Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen	

Wichtige Rufnummern

Havariemeldung an den ZWA Haininchen
Zentrale Störungsmeldung unter Funktelefon
0151 12644995.

**Störungsnummer der Antennenanlage Hohndorf/
Großolbersdorf**

Störungsmeldung telefonisch unter **03725 398381**

Störungsnummer der Antennenanlage Hopfgarten
Störungsmeldung telefonisch bei Matthias Beck unter
03725 780401

Sparkassenservicecenter 03733 139-0

(Montag – Freitag 08:00 – 18:30 Uhr)

Beratungs-und Sorgentelefone

Elterntelefon **0800 1110550**

Mo. – Fr. 09:00 bis 11:00 Uhr
Di. + Do. 17:00 bis 19:00 Uhr

Nummer gegen Kummer **0800 1110333**

Mo. – Sa. 14:00 bis 20:00 Uhr (bundesweit anonym und kostenfrei)

**Hilfetelefon „Schwangere in Not –
anonym & sicher“** **0800 4040020**

www.geburt-vertraulich.de

Müttertelefon **0800 3332111**

Mo. – So. 20:00 bis 22:00 Uhr

Sorgentelefon/EKA Erzgebirgsklinikum Annaberg
03733 801304

gGmbH für Fragen rund um die Geburt,
Wochenbett, Stillzeit und Neugeborene

Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen **0800 0116016**
www.hilfetelefon.de

Hilfetelefon Sexueller Mißbrauch **0800 2255530**
Kindernothilfe e. V. **0203 7789-0**

Düsseldorfer Landstraße 180, 47249 Duisburg
Fax: 0203 7789-118, E-Mail: info@kindernothilfe.de

Freundeskreis Kindernothilfe Chemnitz
Herr Gerhard Treichel 0371 241733 oder 0371 224197
treichel@kindernothilfe-chemnitz.de

Evangelische Telefonseelsorge **0800 1110111**

Katholische Telefonseelsorge **0800 1110222**

Weißer Ring e. V. Opfertelefon bundesweit **116 006**

Ein Familienurlaub tut allen gut!



Freistaat Sachsen fördert Familienerholung

Viele bezeichnen sie als die schönste Zeit im Jahr. In wenigen Wochen beginnen auch in Sachsen die Sommerferien und somit die Urlaubszeit für Kinder und Familien. Damit auch Familien oder Alleinerziehende mit niedrigem Einkommen ihre Ferien gemeinsam verbringen können, unterstützt sie der Freistaat Sachsen mit einem Zuschuss bei der Urlaubsfinanzierung.

Wer kann den Urlaubszuschuss erhalten?

- Familien und Alleinerziehende mit Wohnsitz im Freistaat Sachsen, welche die Einkommensvoraussetzungen erfüllen

Was wird gefördert?

- ein Urlaubsaufenthalt pro Kalenderjahr für die Dauer von sieben bis vierzehn Tagen (Aufenthalte über vierzehn Tage sind grundsätzlich möglich, werden aber nur bis zu vierzehn Tage gefördert.)
- Erholungsaufenthalt innerhalb Deutschlands
- keine Förderung von Verwandten- oder privaten Besuchen

Wie wird gefördert?

- pro teilnehmenden Familienangehörigen und Aufenthaltstag bis zu 9 € Förderung möglich
- individuelle Berechnung anhand der notwendigen Unterlagen, insbesondere des monatlichen Nettoeinkommens

Wie funktioniert die Antragstellung?

- rechtzeitige Antragstellung vor Urlaubsbeginn notwendig
- aktuelle Einkommensbescheinigung (Lohnnachweis, Kindergeld, Wohngeld, Kinderzuschlag, Elterngeld) als Nachweis wichtig



© Diakonie/Kathrin Harms

Antragsunterlagen und weitere wichtige Informationen
www.amt24.sachsen.de

Ihren ausgefüllten Antrag können Sie bei uns abgeben:

Beratungsstelle für Schwangere und Familien
Goethering 5
09496 Marienberg
Telefon 03735/609-200

Unsere Mitarbeiterinnen stehen für eine persönliche Beratung zur Verfügung. Die finanzielle Unterstützung wird nach dem Urlaub ausgezahlt.

Diakonie 

Diakonie Marienberg | Zschopauer Str. 35, 09496 Marienberg | 0 37 35/ 91 15-0 | info@diakonie-marienberg.de | www.diakonie-marienberg.de

Gebietsverkehrswacht Mittleres Erzgebirge e.V. Einsatz Geschwindigkeits-Anzeige „Sierzega“

Datum:	14.05.2019
Ort:	09432 Großolbersdorf B 174
Messort:	OT Hohndorf Ortsausgang Höhe „Schwarzes Ross“ in Richtung Marienberg Erfassung ca. 50 m vor Standort GAZ
Bezug Schule/Kindereinrichtung:	Auftrag Gemeindeverwaltung Großolbersdorf
Zeitraum der Messungen:	07:03 Uhr – 08:32 Uhr
Anzahl der Messungen:	527
Durchschnittsgeschwindigkeit:	51,9 km/h
zuläss. Maximalgeschwindigkeit:	50 km/h
Geschwindigkeitsüberschreitungen:	54%
festgestellte Maximalgeschwind.:	83 km/h
durchschnittl. erreichte Geschwindigkeitsreduz. durch Anzeige:	3,3 km/h
Besonderheiten/Hinweise:	Maximalgeschwindigkeit durch Fahrzeug mit Sonder-signal Erfassungsbereich der Fahrzeuge liegt 50 m vor Standort der GAZ



Datum:	02.05.2019
Ort:	09432 Großolbersdorf Nähe Grundschule
Messort:	Höhe Schulstraße 7 in Richtung Heinzebank
Bezug Schule/Kindereinrichtung:	Auftrag Gemeindeverwaltung Großolbersdorf
Zeitraum der Messungen:	10:30 – 12:40 Uhr
Anzahl der Messungen:	220
Durchschnittsgeschwindigkeit:	26,2 km/h
zuläss. Maximalgeschwindigkeit:	30 km/h
Geschwindigkeitsüberschreitungen:	15% = 33
festgestellte Maximalgeschwind.:	43 km/h
durchschnittl. erreichte Geschwindigkeitsreduz. durch Anzeige:	1,9 km/h
Besonderheiten/Hinweise:	überwiegender Teil der Geschwindigkeitsüberschreitungen im Bereich von 35 – 40 km/h



Aus dem Abfallkalender

Monat Juli 2019

Leerung Blaue Tonne

Großolbersdorf – 4-wöchentlich Dienstag

27. Kalenderwoche 02.07. und

31. Kalenderwoche 30.07.

Hopfgarten und Grünau – 4-wöchentlich Dienstag

28. Kalenderwoche 09.07.

Hohndorf – 4-wöchentlich Montag

29. Kalenderwoche 15.07.

Abholung Gelber Sack – 14-tägig

Großolbersdorf – Donnerstag – ungerade Kalenderwoche

04.07., 18.07. und 01.08.

Hohndorf – Donnerstag – ungerade Kalenderwoche

11.07. und 25.07.

Hopfgarten und Grünau – Dienstag, gerade Kalenderwoche

09.07. und 23.07.

Leerung Biotonne

wöchentlich Dienstag

Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe

Marienberg, Äußere Annaberger Straße 12

Montag 08:00 – 12:00 Uhr

Mittwoch 14:00 – 18:00 Uhr

Samstag 08:00 – 12:00 Uhr

Wolkenstein, Freiburger Straße

Dienstag 14:00 – 18:00 Uhr

Donnerstag 08:00 – 12:00 Uhr

Samstag 08:00 – 12:00 Uhr

Zschopau, Krumhermersdorfer Straße

Dienstags 08:00 – 12:00 Uhr

Donnerstag 14:00 – 18:00 Uhr

Samstag 08:00 – 12:00 Uhr

Freitags sind die genannten Wertstoffhöfe geschlossen!



Das Schuljahr neigt sich langsam dem Ende zu und für viele bleibt die Frage noch ungeklärt: Was tun nach dem Schulabschluss? Die Freiwilligendienste Sachsen können hier vielen Jugendlichen eine gute Lösung sein. Und das Gute daran ist außerdem: Man kann sich immer noch für das kommende Freiwilligenjahr mit Beginn ab September 2019 bewerben!

Art der Freiwilligendienste

Das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ) bietet Jugendlichen die Möglichkeit, sich im sozialen Bereich zu engagieren und dabei berufliche Erfahrungen zu sammeln. Die Möglichkeiten reichen von der Altenpflege bis hin zu einem Einsatz in Schulen oder Kindertagesstätten. Neben den sozialen und pflegerischen Bereichen gibt es in Sachsen das FSJ Kultur, das FSJ Denkmalpflege, das FSJ Sport, das FSJ Politik und das FSJ Pädagogik.

Das Freiwillige Ökologische Jahr (FÖJ) bietet Jugendlichen die Möglichkeit, ein Jahr lang im Natur- und Umweltschutz zu arbeiten und praktische Erfahrungen zu sammeln. Die Einsatzmöglichkeiten reichen von der Arbeit im Forst über die Umweltbildung bis hin zur Mitarbeit in Forschungseinrichtungen.

Wer kann einen Jugendfreiwilligendienst durchführen?

Das FSJ und FÖJ ist offen für alle Jugendliche und junge Erwachsene, die die Vollzeitschulpflicht absolviert haben und zum FSJ-Beginn nicht älter als 26 Jahre sind. Es beginnt in der Regel am 1. September und endet am 31. August des Folgejahres.

Wo kann ich mich informieren?

Mit dem Freiwilligenlotsen auf www.engagiert-dabei.de bekommt man einen Überblick über mögliche Einsatzstellen im Freiwilligendienst in ganz Sachsen, die einem sowohl in der Karte als auch in einer darunter befindlichen Übersicht angezeigt werden. Je nach Markierung kann man auch erkennen, welche Stellen für das kommende Jahr bereits oder noch nicht vergeben sind. Darüber hinaus findet man alle anderen wichtigen Informationen über die Rahmenbedingungen, die nötig sind.

Finanzierung

Alle Freiwilligen erhalten ein monatliches Taschengeld von mindestens 150 Euro. Sofern Unterkunft und Verpflegung nicht kostenlos gewährt werden, erhalten Freiwillige ein Taschengeld von mindestens 300 Euro. Wird nur Unterkunft oder nur Verpflegung kostenlos gewährt, erhalten Freiwillige ein Taschengeld von mindestens 200 Euro. Zusätzlich erhalten sie weiterhin Kindergeld.

Das Wolfsmanagement des Erzgebirgskreises beantwortet die wichtigsten Fragen rund um das Thema Wolf im Erzgebirge

Aus aktuellem Anlass und vor dem Hintergrund der bestätigten Wolfsrisse am 13. April 2019 in Oberwiesenthal und am 28. April 2019 in Jöhstadt OT Steinbach informiert das Landratsamt Erzgebirgskreis zu den wichtigsten Fragen rund um das Thema Wolf.

Wo bekomme ich Informationen zum Thema Wolf?

Tierhalter, die Fragen zum Herdenschutz bzw. zur Förderung von präventiven Schutzmaßnahmen haben, können sich an den Herdenschutzbeauftragten der Region wenden. Weitergehende Fragen etwa zum Verbreitungsgebiet der Wölfe in Sachsen, zu den Populationen aber auch zum Verhalten der Tiere uvm. können zudem von der Wolfsbeauftragten des Erzgebirgskreises oder vom Kontaktbüro „Wölfe in Sachsen“ beantwortet werden. Die entsprechenden Informationen finden Sie über diese Links:

www.ergebirkreis.de/wolfsmanagement
www.wolf-sachsen.de
www.umwelt.sachsen.de/umwelt/natur/42883.htm

Wie kann ich meine Herde gegen Wolfsangriffe schützen?

Seit 2015 weist das Kontaktbüro „Wölfe in Sachsen“ darauf hin, dass in allen Teilen Sachsens jederzeit mit der Anwesenheit eines Wolfs gerechnet werden müsse. Insofern kommt dem präventiven Herdenschutz auch im Erzgebirgskreis eine besondere Bedeutung zu. Halter von Schafen, Ziegen und (Dam-) Wild sind seither angehalten, für den Schutz ihrer Tiere entsprechende Sicherheitsvorkehrungen zu treffen.

Laut dem zuständigen Sächsischen Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft bieten Elektrozaune, mit einer Höhe von 100 cm bis 120 cm einen wirksamen Schutz für die Tiere. Eine zusätzliche Breitbandlitze über dem Elektrozaun (sog. „Flutterband“) kann zudem das Überspringen verhindern. Für Schäfer mit einem Bestand von mehr als 100 Tieren empfiehlt sich zudem die Anschaffung von Herdenschutzhunden. Seit Anfang 2019 liegt der Fördersatz für die Errichtung derartiger Anlagen bei 100%. Zusätzlich können die Tiere auch über Nacht eingestallt werden, wobei darauf zu achten ist, dass der Stall umfassend gegen Angriffe von außen abgesichert ist. Herdenschutzmaßnahmen garantieren zwar keinen 100%-igen Schutz, können jedoch Übergriffe durch den Wolf effektiv reduzieren.

Was ist im Schadensfall zu tun?

Tierhalter, deren Herde vermeintlich oder tatsächlich Opfer eines Wolfsangriffs geworden sind, sollten sich direkt an die Wolfsbeauftragte des Landratsamtes Erzgebirgskreis wenden oder – außerhalb der üblichen Sprechzeiten – über die allgemeine Notrufnummer die Rettungsleitstelle

bzw. die Polizei kontaktieren und dort eine möglichst genaue Ortsbeschreibung abgeben. Weiterhin zu melden sind Art und Umfang des Schadens sowie die Kontaktdaten des Meldenden. Alle weitergehenden Informationen zum weiteren Vorgehen erhalten Sie dann direkt durch die örtlichen Einsatzkräfte.

Wer erhält im Schadensfall eine Entschädigung?

Im Freistaat Sachsen werden Schäden, bei denen der Wolf als Verursacher festgestellt oder nicht ausgeschlossen werden kann, finanziell ausgeglichen. Dies gilt für alle Haus- und Nutztierarten.

Voraussetzung ist allerdings die Einhaltung der vorgenannten Kriterien des Mindestschutzes. Dies gilt für Halter von Schafen, Ziegen und (Dam-) Wild – Halter anderer Nutztiere, etwa von Pferden oder Rindern werden bei bestätigten Wolfsübergriffen generell entschädigt, da es für diese Tierarten keine definierten Kriterien zum Mindestschutz gibt.

Wie erhalte ich die vorgenannte Entschädigung?

Zwingende Voraussetzung für die Zahlung von Schadenersatzleistungen ist eine Vor-Ort-Begutachtung durch einen Rissgutachter des Landratsamtes Erzgebirgskreis. Dieser stellt über den Sachverhalt zu Dokumentationszwecken ein sogenanntes Rissprotokoll, welches zugleich Grundlage für mögliche Entschädigungszahlungen ist. Die Regulierung des Schadens erfolgt auf Antrag des Geschädigten über die Landesdirektion Sachsen.

Wie verhalte ich mich beim Fund eines Wild-Kadavers, dass ggf. Opfer eines Wolfs geworden sein könnte?

Bei Fund eines Wildtierkadavers ist – wenn bekannt – immer zuerst der Jagd ausübende Berechtigte zu informieren. Ansonsten ist die Untere Jagdbehörde im Landratsamt Erzgebirgskreis zu verständigen bzw. außerhalb der Dienstzeit die Polizei. Diese bzw. die Polizei entscheidet über das weitere Vorgehen.

Was tue ich bei Wolfssichtungen?

Bei vermuteten Wolfssichtungen ist es ratsam die Wolfsbeauftragte des Erzgebirgskreises zu kontaktieren, die die entsprechenden Daten sammelt. Derartige Hinweise aus der Bevölkerung sind essentiell, liefern sie doch wichtige Informationen über Vorkommen, Verhalten oder Entwicklung der Wolfspopulation in der Region.

Wie verhalte ich mich bei Begegnung mit einem Wolf?

Wölfe verhalten sich von Natur aus vorsichtig dem Menschen gegenüber, weshalb sie meistens ausweichen, noch bevor sie bemerkt werden. Begegnungen auf unter 100 m finden in der Regel dann statt, wenn die Wölfe den Menschen z. B. wegen entsprechender Windverhältnisse nicht vorab bemerkt haben. Wenn sie den Menschen wahrnehmen, fliehen die Wölfe meist nicht panisch, sondern orientieren sich zunächst einen Augenblick lang und ziehen sich dann zurück. Unter allen dokumentierten Wolfssichtungen

in Sachsen waren nur einige wenige, in denen sich Wölfe Menschen genähert haben, obwohl sie ihre Anwesenheit schon bemerkt hatten. Meistens handelte es sich in diesen Fällen um unerfahrene, neugierige Jungwölfe oder es überwog vor dem Fluchtimpuls vor dem Menschen das Interesse der Wölfe für Hunde oder Schafe in der Nähe der jeweiligen Person.

Das Kontaktbüro Wölfe Sachsen vermittelt unter nachfolgendem Link Verhaltensregeln und Hinweise zur Begegnung mit dem Wolf: www.wolf-sachsen.de (Rubrik „Der Wolf“ - „Gefährlicher Nachbar?“ - „Wolf-Mensch-Begegnung“)

Wichtige Kontaktdaten:

Wolfsbeauftragte des Erzgebirgskreises
 Viola König, Landratsamt Erzgebirgskreis
 Sachgebiet Naturschutz / Landwirtschaft
 Schillerlinde 2, 09496 Marienberg
 Telefon: 03735 601-6149
 E-Mail: Viola.Koenig@kreis-erz.de
www.erzgebirgskreis.de/wolfsmanagement

Kontaktbüro „Wölfe in Sachsen“
 Am Erlichthof 15, 02956 Rietschen
 Telefon: 035772 46762, Fax: 035772 46771
 E-Mail: kontaktbuero@wolf-sachsen.de
www.wolf-sachsen.de

Fachbüro für Naturschutz und
 Landschaftsökologie
 Herdenschutzbeauftragter Ulrich Klausnitzer
 Telefon: 0151 50551465
 E-Mail: herdenschutz@klausnitzer.org

Geburtstage

Die Gemeindeverwaltung Großolbersdorf gratuliert allen Jubilaren recht herzlich, die in den nächsten 4 Wochen Geburtstag haben und wünscht ihnen alles Gute, Gesundheit, Zufriedenheit und Erfüllung im weiteren Leben.



Jubilare in Großolbersdorf

Frau Roswitha Bönisch am 01.07. zum 70. Geburtstag
 Frau Anneliese Macher am 28.07. zum 82. Geburtstag

Jubilare in Hohndorf

Frau Inge Jehmlich am 13.07. zum 89. Geburtstag

Freiwillige Feuerwehr

Veranstaltungen Juni 2019



Ortsfeuerwehr Großolbersdorf

09.07. Gerätehaus
 19:00 Uhr THL mit Rettungsgerät, Zubehör
 30.07. Gerätehaus
 19:00 Uhr Schlauchboot/ Ölsperre

Jugendfeuerwehr Großolbersdorf

01.07. Gerätehaus
 16:30 Uhr

1 x im Monat trifft sich die Kinderfeuerwehr.
 Hier gelten die entsprechenden Einladungen.

Ortsfeuerwehr Hohndorf

10.07. Fahrzeughalle
 19:00 Uhr Übung Flächenbrand
 24.07. Fahrzeughalle
 19:00 Uhr Übung aus Zisternen

Jugendfeuerwehr Hohndorf

09.07. Gerätehaus
 17:30 Uhr Schlauchbootfahren
 23.07. Gerätehaus
 17:30 Uhr Feriendienst, optional

Löschzwerge

11.07. HdB
 17:30 Uhr Überraschungsdienst

Ortsfeuerwehr Hopfgarten

12.07. Depot
 19:00 Uhr Übung Löschangriff
 26.07. Depot
 19:00 Uhr Übung Technische Hilfe

Jugendfeuerwehr Hopfgarten

12.07. Depot
 17:00 Uhr Grundübung Gruppe, Aufstellung, Einsatzablauf
 26.07. Depot
 17:00 Uhr Löschangriff und dessen Ablauf

Änderungen vorbehalten!

Sonstige Veranstaltungen

Blutspendedienst Nord Ost Institut für Transfusionsmedizin Chemnitz



Zusätzlicher Treuestempel für DRK-Blutspender im Juli: In der Einführungsphase des neuen Blutspende-Treuehefts erhalten Spender noch bis 31. Juli einen Extra-Stempel

Seit dem 1. April 2019 bedankt sich der DRK-Blutspendedienst Nord-Ost mit einem Blutspende-Treueheft bei seinen Spenderinnen und Spendern, das auf allen DRK-Blutspendeterminen in Sachsen zur Verfügung steht. Treuestempel gibt es beispielsweise für jede geleistete Blutspende, für besondere Spendejubiläen (10., 25., 50. usw. Spende) oder für das Mitbringen von Erstspendern. Sind drei, fünf oder zehn Stempel gesammelt, können diese gegen ein Dankeschön-Präsent eingelöst werden, das im Wert mit der Anzahl der Stempel steigt. Noch bis zum 31. Juli läuft der Aktionszeitraum zur Einführung des Stempelheftes. Wer noch bis dahin seine Blutspende leistet, erhält einen zusätzlichen Treuestempel und kann so noch schneller eine hohe Anzahl von Stempeln erreichen.

Auch an heißen Tagen stellt eine Blutspende kein gesundheitliches Risiko dar. Der Spender sollte beachten, bereits vor der Blutspende



ausreichend Nahrung und vor allem Flüssigkeit zu sich zu nehmen und nach seiner Spende eine Ruhephase einzuhalten. Bei einer ärztlichen Voruntersuchung wird die Eignung zur Blutspende jeweils tagesaktuell auf dem Termin geprüft. Bis zu sechs Mal innerhalb eines Jahres dürfen gesunde Männer spenden, Frauen bis zu vier Mal innerhalb von 12 Monaten. Zwischen zwei Spenden müssen mindestens 56 Tage liegen.

Bitte nutzen Sie die vom DRK angebotenen Blutspendetermine in Ihrer Region.

Weitere Termine und Informationen zur Blutspende unter www.blutspende.de (bitte das jeweilige Bundesland anklicken) oder über das Servicetelefon 0800 11 949 11 (kostenlos). **Bitte zur Blutspende den Personalausweis bereithalten!**

Die nächste Möglichkeit zur Blutspende besteht:

**am Dienstag, den 30.07.2019
von 15:00 bis 19:00 Uhr
in der Grundschule Großolbersdorf, Schulstraße 8**

„Keiner muss Zuhause rumsitzen!“ Sommerferienangebote für Teens und Jugendliche

Die Sommerferien sind für die Schulkinder meistens die schönste Zeit im Jahr. Endlich ist ein weiteres Jahr geschafft und sechs Wochen sind nun frei. Die Eltern von Kindern ab der fünften Klasse stellt das manchmal vor eine Herausforderung. Während die Grundschul Kinder in der Regel in einer Ferienhortbetreuung gut versorgt sein können, müssen sie sich für ihre Teens und Jugendlichen etwas einfallen lassen. Die Großeltern können nicht immer die gesamte Zeit überbrücken. Und Familienurlaub geht in der Regel nur einen Teil der Ferien. Von daher sind spezielle Ferienangebote für junge Leute ab 10 Jahren ganz wichtig und gefragt.



Als Mitarbeiter in der Kinder- und Jugendarbeit in der Region Zschopau möchte ich sie kurz vor den Ferien auf folgende Möglichkeiten aufmerksam machen:

In den Ferienwochen 2, 3 und 6 findet in Drebach ein offener Freizeittreff statt. Dort können Teens ab 10 Jahren zum Spielen, Quatschen und Relaxen vorbeikommen (gemeinde-drebach.de). Ergänzend in der 5. Woche findet täglich im Bürgerhaus Drebach ein leckeres Pizza-Projekt statt (über awo-annaberg.de).

Sehr dankbar bin ich dafür, dass das Zeltcamp in Griebach so gut angenommen wurde. Leider können wir weitere Teilnehmer momentan nur auf die Warteliste nehmen. Das Sozialwerk in Zschopau (sozialwerk-erz.de), Kooperationspartner der Gemeinde Drebach im Regionalteam Zschopau, bietet ebenfalls eine bunte Mischung für Kinder und Jugendliche an. Ebenso sind die Einrichtungen wie der HighPoint in Zschopau (highpoint-zp.de), das Freizeit- und Familienzentrum in Thum (über stadt-thum.de) und das Jugendhaus Meyerfabrik in Marienberg (über kinderwelt-erzgebirge.de) in den Ferien offen und bieten zum Teil verschiedene Tagesprogramme an. Auch Sommercamps und Ferienfahrten sind in der Region beliebt. Die Camps des HighPoints und vor allem die Rüstzeiten der Evangelischen Jugend Marienberg (evjumab.de) sind zu empfehlen. Sportlich geht's beim Fußballcamp des Gelenauer Fördervereins (foerderverein.bsv-gelenau.de) und dem SportCamp des LV 90 Erzgebirge (lv90.de) zu.

Ich lade alle Eltern und Interessierte ein sich online oder direkt bei den Einrichtungen und der entsprechenden Leitung zu informieren. Nutzen Sie die vielfältigen Angebote in der Region.

Andreas Gerlach

Mitarbeiter für Kinder, Jugend und Familien in Drebach und in der Region Zschopau
August-Bebel-Straße 25B, 09430 Drebach
a.gerlach@gemeinde-drebach.de
03725 707413 oder 0170 8762572



Kirchliche Nachrichten

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Großolbersdorf mit Scharfenstein, Hohndorf, Hopfgarten und Grünau

Wir laden Sie herzlich im Juli 2019 zu den Gottesdiensten in unserer Kirchgemeinde ein

- 07. Juli 3. Sonntag nach Trinitatis**
 10:00 Uhr OpenAir – Sommerkirche auf dem Konzertplatz im Kurpark Warmbad
 Predigt und Musik: Hartmut Nitsch von OpenDoors, einem Hilfswerk, das sich für Christen einsetzt, die aufgrund ihres Glaubens verfolgt werden.
- 14. Juli 4. Sonntag nach Trinitatis**
 09:30 Uhr Gemeinschaftsstunde in Hohndorf
 Kinderstunde; Kollekte: LKG
 10:00 Uhr Gottesdienst in Großolbersdorf
 Kinderstunde
 10:00 Uhr Gottesdienst in Scharfenstein
 Kollekte: eigene Gemeinde
- 21. Juli 5. Sonntag nach Trinitatis**
 08:30 Uhr Gottesdienst in Hohndorf - Kinderstunde
 10:00 Uhr Gottesdienst in Großolbersdorf
 Kinderstunde
 10:00 Uhr Gottesdienst in Scharfenstein
 Kollekte: Aus- und Fortbildung von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern im Verkündigungsdienst
- 28. Juli 6. Sonntag nach Trinitatis**
 09:30 Uhr Gemeinschaftsstunde in Hohndorf
 Kinderstunde; Kollekte: LKG
 10:00 Uhr Abendmahlsgottesdienst mit Traubensaft in Großolbersdorf; Kinderstunde
 17:30 Uhr Gottesdienst in Scharfenstein
 Kollekte: eigene Gemeinde

Weitere Veranstaltungen entnehmen Sie bitte dem Kirchenboten und den Aushängen.

Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten Adventgemeinde Großolbersdorf

- Samstag 09:00 Uhr Bibelgespräch
 10:00 Uhr Predigtgottesdienst



Weitere Informationen finden Sie auf unserer Webseite unter: <https://grossolbersdorf.adventist.eu/>

Herzliche Einladung zum Seniorennachmittag

am Samstag, dem 20.07.2019
 14:00 – 16:00 Uhr

im Haus der Begegnung in Hohndorf

– Ruth –

Eine tragische Geschichte mit Happy-End

Lassen Sie sich zu diesem Thema herzlich einladen und freuen Sie sich auf ein gemütliches Beisammensein, Kaffeetrinken und gemeinsames Singen.



Landeskirchliche
 Gemeinschaft
 Hohndorf

Vereinsmitteilungen

Natur- und Heimatverein Großolbersdorf/Erzg. e. V.

Pfingstwanderung in's Bärenbachtal

Am Pfingstmontag, dem 10. Juni führte der Natur- und Heimatverein Großolbersdorf seine schon zur Tradition gewordene Pfingstwanderung durch. An diesem Tag fanden sich um 09:00 Uhr auf dem Parkplatz am Gasthaus „Zur Silberstraße“ 28 Wanderfreunde ein. Von dort fuhren wir nach Olbernhau. Auf einem gut ausgeschilderten und informativen Naturlehrpfad führte uns der Weg zu einem bepflanzten Ornament.

Dieses wurde 1929 vom Oberförster Max Clemens anlässlich des 50. Geburtstages von Dr. Alfons Diener von Schönberg angelegt. Dieser war ein bekannter Heimatforscher der Region und gehörte zur Herrschaftsfamilie derer zu Schönberg, mit dem Familiensitz Schloss Pfaffroda. Das Ornament wurde 2016 vom Heimatverein Olbernhau erneuert. Von dort aus ging es dann über den Forstweg zurück zum Ausgangspunkt unserer Wanderung.

Dieter Reiche





Laufende Termine

Die Zusammenkunft des Natur- und Heimatvereins Großolbersdorf/Erzgeb. e.V. findet am 02. Juli 2019; 19:00 Uhr im „Sättlerhaus“. statt.

Die Chronisten treffen sich jeden 2. Montag im Monat um 17:00 Uhr im Mehrzweckgebäude Meyweg 1 und die Mitglieder der Fachgruppe Schnitzen jeweils donnerstags um 19.30 Uhr im Schnitzerheim.

Die Sänger des Männerchores üben jeweils freitags um 19:30 Uhr im „Sättlerhaus“.

Die Klöppelfrauen treffen sich in den geraden Wochen donnerstags um 19:00 Uhr im Mehrzweckgebäude Meyweg 1.

Blinden- und Sehbehindertenverband Sachsen e. V.

Am 16.07.2019, in der Zeit von 14:00 – 16:00 Uhr findet im Club der Volkssolidarität in Zschopau eine Informationsveranstaltung statt. Verschiedene Themen und allgemein interessierende Fragen zu Sozialem, Recht, Mobilität usw. sollen erörtert und diskutiert werden.



Hopfgarten 2017 e. V.



Die Sommermonate sind gekommen und bringen einiges an Arbeit im Verein mit sich. Dank der aktiven Mitarbeit unserer Mitglieder können weitere Modernisierungen vorgenommen werden.



Gleichzeitig organisieren wir bevorstehende Termine für die Monate August und September.

Ganz herzlich möchten wir uns bei der **Tischlerei Mehner** für die finanzielle Unterstützung bedanken.

Wir freuen uns wie jedes Jahr, den Ferienkindern des Horts Sonnenstrahl unsere Räumlichkeiten zur Verfügung stellen zu können. Natur pur wird an diesen Tagen bei den Kindern die wichtigste Rolle spielen.

Der nächste **Nachmittagstreff** findet am 10. Juli 2019 um 16:00 Uhr statt, wozu wir alle in zwangloser Runde herzlichst zu Kaffee und Kuchen einladen. Für unsere Kleinen ist natürlich unser monatlicher **Spielnachmittag** vorgesehen.

Übrigens: Wer für eine Familienfeier oder andere Festlichkeiten eine Räumlichkeit sucht, kann sich gern an uns wenden.

Weitere und aktuelle Informationen stehen auf unserer Homepage www.hopfgarten2017.de

Ein herzliches „Glückauf“ aus Hopfgarten

Krankenpflegeverein Albert Schweitzer

Achtung!

Die Zusammenkunft des Handarbeitskreises des Krankenpflegevereins „Albert Schweitzer“ fällt in den Monaten Juli und August aus.

Nach der Sommerpause trifft sich der Handarbeitskreis wieder ab 04.09.2019, jeden 1. Mittwoch im Monat, um 19:00 Uhr in der Diakonie-Sozialstation, Hauptstraße 72 in Großolbersdorf.

Alle handarbeitsinteressierten Frauen sind dazu herzlich eingeladen.



Interessantes und Wissenswertes

Der Kluge lernt aus allem und von jedem, der Normale aus seinen Erfahrungen und der Dumme weiss alles besser.

Sokrates

Aus der Historie von Großolbersdorf

23. Häuservorstellung von Ortschronistin Gisela Uhlig

Ortsl. 181, Grünauer Str. 35

Oßwalt Schmidt ist 1542 der erste Besitzer eines der wenigen so alten Häuslerstellen. Erbaut wurde das Haus nach 1529 und vor 1542. Folgende Besitzer nach ihm sind bekannt: Gorgk Gepperth, Hans Meyer, dessen Schwiegersohn Geörge Petzelt, Geörge Zückmandel, Simon Schöninger, Peter Schreiter, Caspar Walter, Wolfgang Wittich, dessen Schwiegersohn Michael Zöller (Zölner), Samuel Kreher, Sohn Johann Gottlieb Kröher, dessen Bruder Johann Christian Kröher, nun dessen Sohn Johann Christian Kröher, Sohn Johann Christian Kröher, dessen Schwiegersohn Christian Friedrich Schneider, Johann Ernst Seidel, dessen Ehefrau Christiane Henriette Seidel geb. Kahl, Karl Louis Lahl, Ernst Moritz Uhlig, Sohn Fritz Willy Uhlig, Mary Magdalena Werner geb. Uhlig (verstarb am 15.02.1945 in Marienberg infolge Verletzungen beim Bombenabwurf über Großolbersdorf), Kurt Willy Uhlig (nicht mit Vorbesitzerin verwandt), seine Tochter Renate Rommel geb. Uhlig, Ehepaar Ronny und Tanja Günther.

Die Wasserversorgung geschah 1910 durch Ton- und Eisenröhren. Der Brunnen dazu stand auf eigenem Feld und wurde gemeinsam von den Besitzern der Häuser Ortsl. 181 B und Ortsl. 10 B genutzt.

1912 vergrößerte nun Moritz Uhlig sein Haus. 1930 ist schon kein Fachwerk mehr auf dem Foto zu sehen. Vermutlich wurde es bei dem Anbau 1912 mit entfernt.

Wie viele andere Häuser, speziell im Niederdorf, vernich-

teten am 14.02.1945 abgeworfene Bomben auch dieses Haus. Die Zerstörung war so groß, dass es sich nicht lohnte nach dem Krieg wieder aufgebaut zu werden. Am Altstandort befinden sich jetzt Garagen. Dort betrieb um 1985 Familie Rommel eine Kfz. Reparatur.

Auf dem freien Gelände, links neben dem ursprünglichen Standort, hatte sich um 2000 Familie Günther ein neues Haus gebaut.

Der heutige Besitzer ist Jörg Sewart.



Ortsl. 182, Grünauer Str. 47

Erbaut wurde das $\frac{1}{4}$ Hufengut ca. 1790 von Johann Gottfried Schuffenhauer und abgetrennt vom Gut seines Vaters gleichen Namens in Ortsl. 188. Als Besitzer folgen der Sohn Johann Gottfried Schuffenhauer, Sohn Johann Gottfried Schuffenhauer, Sohn Carl Heinrich Schuffenhauer, Schwager Carl Gottlieb Werner, Schwiegersohn Johann Friedrich Melzer, Sohn Ernst Hermann Melzer, Sohn Ernst Emil Melzer, Tochter Martha Magdalena Walther geb. Melzer, deren Ehemann Fedor Walther, Sohn Christian und Ehefrau Brigitte Walther geb. Schulz. Wie man sieht, ist hier über 200 Jahre alles in einem Familienverband geblieben.

Lt. dem Aktenstück über Trinkwasseranlagen von 1910 besteht die Röhrenfahrt aus Holzröhren von einem Brunnen auf seinem Grundstück.

Das abgebildete Foto von etwa 1910 zeigt uns, dass da noch Fachwerk vorhanden ist. Dem Trend folgend, verschwand auch hier das gebräuchliche Fachwerk.

Der heutige Besitzer ist Christian Walther in seinem Elternhaus.



Ortst. 183, Grünauer Str. 49

Erbaut wurde dieses $\frac{1}{4}$ Hufengut ca. 1520 von Bartel Werman und vom Stammgut Ortst. 186 abgetrennt. Seine Nachbesitzer waren: Sohn Simon Werman/Wehrman, Sohn Bastian Wehrman, Michael Lindner, dessen Sohn Michael Lindner, Geörg Leschner, Michael Lindtner als ein Sohn des vorherigen Michael Lindtner, Schwiegersohn Nicol Roscher, Schwiegersohn Christian Pröger, Michael Ritlich, Christoph Schuffenhauer: als erster Träger des Familiennamens Schuffenhauer in Großolbersdorf, sein jüngster Sohn Johann Gottfried Schuffenhauer, Schwiegersohn Johann Gotthilf Richter, Sohn Carl Gotthilf Richter, Sohn Carl August Richter, Carl Gottlieb Haase, Richard Theodor Wolf, Bruno Theodor Langer, Karl Louis Wenzel, Johanna Elisabeth Höselbarth verw. Kirbach geb. Winkler, deren Sohn Heinz Theodor Hermann Kirbach zusammen mit seiner Ehefrau Flora Elisabeth geb. Böttcher, beider Sohn Günter Kirbach zusammen mit seiner Ehefrau Eleonore geb. Kreher.

Zur Wasserversorgung lässt sich sagen, dass 1910 der Brunnen auf seinem Grundstück steht und das Wasser durch Holzröhren läuft und mit den Besitzern von Ortst. 4 geteilt wird.

1912 erfolgte eine Hausvergrößerung und vermutlich auch die Entfernung des Fachwerkes. Die Fensteranordnung ist geblieben und hat sich seit ca. 1950 nicht verändert. Ein älteres Bild war leider nicht zu bekommen.

Der heutige Besitzer ist Thomas Kirbach in seinem Elternhaus.



Ortst. 184, Grünauer Str. 53

Hannß Uhlig kauft am 18.02.1671 für 30 Gulden die hinterlassene Baustadt des Hannß Drechsel und bringt den Hausbau zu Ende. Seine Nachbesitzer sind: Bruder George Uhlig, dessen Sohn Christian Uhlig, dessen Bruder Johann Christoph Uhlig, Neffe Johann Christian Uhlig, Sohn Carl Gottfried Uhlig, Sohn Carl Gottfried Uhlig, Schwiegersohn Johann Traugott Schellenberger, Sohn Karl Heinrich Schellenberger, Johann Gotthilf Gärtner, Sohn Max Emil Gärtner, Tochter Martha Gertrud Langklotz geb. Gärtner, Schwiegersohn Bernd Halser zusammen mit Ehefrau Eva geb. Langklotz.

Das Wasser läuft auch hier durch Holzröhren und bildet den „Abfall“ von Nr. 186, soll heißen, überschüssiges Wasser.

Das Gebäude ist 1944 noch mit Fachwerk zu sehen und vor 1960 wurde dies entfernt. Auf dem Foto ist das hintere Haus gemeint. Die heutige Besitzerin ist Katrin Wieschorkowski.



Ortst. 185, Grünauer Str. 59

Hier handelt sich um das Huthaus des tiefen St. Gideon Erbstolln, welches mit Beginn des Bergbaus bereits 1552 erbaut wurde. Mit Niedergang des Gesteinsabbaues verschwand das Haus aber wieder. Am 23.03.1613 wird dem Thomas Schöniger auf sein Anbitten um eine Baustadt, von der Gemeinde (Allgemeinheit) Großolbersdorf dieser freie Platz zugewiesen. Seine nachfolgenden Besitzer waren: Geörge Emmerich, Hans Drechsel, Balthasar Fichtner, George Uhlig, Hannß Uhlich, Christian Löschner, Gottfried Fröhner, Sohn Johann Gottfried Fröhner, Sohn Johann Gottfried Fröhner, Carl Gottfried Fiedler, Karl Friedrich Gärtner/Karl Gottlieb Gärtner, Sohn Carl Gottlob Gärtner, der Bergmann Karl Heinrich Mende, Christian Friedrich Schönherr, Schwiegersohn Ernst Hugo Beyrich, Enkelin Martha Christa Pergelt geb. Richter.



Als Balthasar Fichtner am 03.05.1661 von Hans Drechsel (+ 05.04.1637), dieses Haus übernimmt, liegt es schon seit 1637 wüst. Der Kaufpreis beträgt nur 3 Gulden. 1910 bekommen die Hausbewohner ihr Trinkwasser aus dem Gideon-Schacht. Auch hier fällt das Fachwerk nach 1960 der Modernisierung zum Opfer. Der im Grundstück beginnende Bergwerkstollen und das Mundloch stehen unter Denkmalschutz. Der heutige Besitzer seines Elternhauses ist Thomas Pergelt.

Achtung! Das Amtsblatt Nr. 07 – 2019 erscheint am **Mittwoch, dem 31.07.2019.**
 Termine, Bekanntmachungen, Texte und Annoncen – wenn möglich auf CD, USB-Stick oder per E-Mail bis **Freitag, dem 15.07.2019, 12:00 Uhr** in der Gemeindeverwaltung einreichen!

Anzeigen

Ganz in Ihrer Nähe. Lieferung zu allen Friedhöfen



**Steinmetzbetrieb
Sebastian Sittel**
Ständig am Lager:
Über 300 Grabmale in allen Preislagen

Sebastian Sittel, Steinmetz.- u. Steinbildhauermeister
 Gewerbegebiet Zschopau/Nord, Joh.-Gottlob-Pfaff-Straße 12
 Tel/Fax: 03725 22336/ sittel.sebastian@gmx.de

**20 JAHRE SENIORENPENSION SCHMIDT
 VERSORGT SEIN – SORGENFREI WOHNEN IM ALTER**

Im Betreuten Wohnen mit familiärer Atmosphäre seit 1998 und Essen auf Rädern für Rübenau/Kühnhaide/Reitzenhain/Satzung

09496 Marienberg OT Rübenau
 Oberer Natzschungweg 2, Telefon 037366 6438

HÖRGERÄTE EHNERT

)))

Klein ist das neue Groß

Es ist das weltweit kleinste Hörgerät seiner Klasse und bietet modernste Technologie für maximalen Hörgenuss.




Es ist wirklich so klein!
Foto: Ultrason, Meas Now

✓ 13x in Südwestsachsen
 ✓ eigene Werkstatt
 ✓ eigenes Labor



Annaberg-Buchholz
 Wolkensteiner Straße 13
 Telefon: **03733 / 679 55 66**

Marienberg
 Töpferstraße 1
 Telefon: **03735 / 230 45**

Zschopau
 Altmarkt 6
 Telefon: **03725 / 34 41 240**

www.hörgeräte-ehmert.de

Testen Sie Hörsysteme aller Preisklassen!

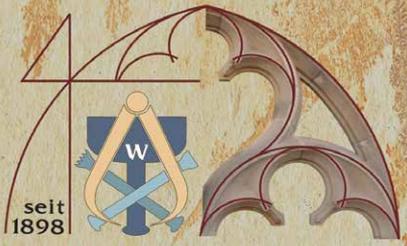
Wir haben Abschied genommen
 von unserem lieben Vater,
 Schwiegervater, Opa und Uropa
 sowie Bruder und Schwager,



Rolf Schaarschmidt

Für die erbrachte Anteilnahme,
 sei es durch Worte, Blumen
 oder anderweitige Zuwendungen,
 möchten wir uns auf das Herzlichste bei
 allen Verwandten, Freunden,
 Nachbarn und Bekannten
 sowie bei der Diakonie Großolbersdorf
 für die aufopferungsvolle
 Pflege bedanken.

Sohn Jörg sowie die Töchter
 Evelyn und Sylvia mit Familien



seit 1898

STEINMETZ WAGLER

Seit über 100 Jahren
 Ihr Fachbetrieb
 für ein gut gestaltetes
GRABMAL

Großolbersdorf
 Hauptstraße 125
 Goldene Krone
 Do 14 - 17 Uhr
 03733 22782
 0151 54806989

Die **White Wolves Ranch**

*in Großolbersdorf OT Grünau (Hopfgarten), Am Hofbach
lädt ein
zum*

Tag der offenen Ranch

am 13.7.2019

im Rahmen des

3. Westerntreffens

Programm am 13.7.2019:

- Kinderreiten
- Bogenschießen

*Für's leibliche Wohl ist gesorgt
mit der White Wolves Feldküche!*

- Western Lagerleben
- Schauvorführungen
- Goldwaschen

• handgemachte Musik

•und vieles mehr...

